

**Der Bundesminister für
Wohnungswesen und Städtebau**

• Bad Godesberg, den 3. Juli 1968

I B 2 - 57 12 02

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderungsmaßnahmen für den Althausbesitz**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Fritsch (Deggendorf),
Frau Berger-Heise, Hörauf, Höhne, Zebisch und der
Fraktion der SPD
— Drucksache V/2953 —**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Konjunkturprogramm der Bundesregierung auf die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Althausbesitzes ausgewirkt?

Im ersten und zweiten Konjunkturprogramm der Bundesregierung sind für die Instandsetzung und Modernisierung des Althausbesitzes 98,864 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. 39,305 Millionen DM waren Darlehen für einkommensschwache Hauseigentümer zu einem Zinssatz von 1,5⁰/₁₀₀ und mit 15 Jahren Laufzeit. Die übrigen 59,559 Millionen DM waren Annuitätzuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen; davon kamen 7,021 Millionen DM aus Mitteln des ordentlichen Haushalts. Diese Annuitätzuschüsse mobilisierten Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 1,848 Milliarden DM. 40⁰/₁₀₀ des Kapitals gingen in Strukturgebiete, in denen der Zuschußsatz nicht wie sonst 3⁰/₁₀₀, sondern 3,5⁰/₁₀₀ beträgt. Im Zonenrandgebiet und in Berlin, in den Bundesausbaugebieten, den Bundesausbauorten und den Steinkohlenegebieten nach dem Steinkohlenanpassungsgesetz sind also die Förderungsmaßnahmen besonders wirksam gewesen. Wie sich die Mittel auf die einzelnen Bundesländer aufteilen, zeigen die beigefügten Übersichten I und II.

Mit diesen Darlehen und Zuschüssen sind im Rahmen der beiden Konjunkturprogramme in 128 438 Ein- und Zweifamilienhäusern und 79 317 Mehrfamilienhäusern insgesamt 348 383 Wohnungen instand gesetzt oder modernisiert worden.

Diese Maßnahmen bringen Folgekosten für weitere vier Jahre mit sich. Die Annuitätszuschüsse, die aus dem Einzelplan des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau aufzubringen sind, betragen in dieser Zeit insgesamt 238 Millionen DM.

2. Ist ein Weg gefunden worden, die seinerzeit noch rechtzeitig gestellten, jedoch nicht mehr zum Zuge gekommenen Anträge auf Zuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung des Althausbesitzes nunmehr doch noch zu berücksichtigen?

Die Mittel für Zuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktkrediten reichten nicht für alle Antragsteller aus. Etwa 20% der Anträge, die bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 1967 gestellt waren, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Darin zeigte sich einerseits der konjunktur- und wohnungspolitische Erfolg dieser Förderungsmaßnahme, andererseits bedeutete es für mich die Verpflichtung, mich nachhaltig um eine Aufstockung der Mittel zu bemühen. In mehreren Fragestunden des Deutschen Bundestages, insbesondere am 8. Februar 1968, berichtete ich bereits, daß ich Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister deswegen aufgenommen hatte. Diese Verhandlungen hatten Erfolg. Bereits im April wurden weitere 18 Millionen DM für Zuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel setzen mich in die Lage, dafür zu sorgen, daß die Anträge, die bis zum 2. Januar 1968 bei den Kreditanstalten gestellt worden sind, nachträglich berücksichtigt werden.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Mittel nicht für alle übrig gebliebenen Anträge ausreichen würden. Deshalb wurden vorrangig nur die Zuschüsse für Ein- und Zweifamilienhäuser bewilligt. Diese Zuschußbewilligungen sind jetzt abgeschlossen. Eine seit wenigen Tagen vorliegende Übersicht zeigt, daß die zusätzlich bereitgestellten Mittel von 18 Millionen DM auch für Mehrfamilienhäuser ausreichen. Damit können alle Anträge, die bis zum 2. Januar 1968 gestellt worden sind, berücksichtigt werden.

Mit den zusätzlich bereitgestellten 18 Millionen DM werden nochmals weitere 570 Millionen DM Kapitalmarktkredite verbilligt. Insgesamt sind damit dem Altwohnungsbestand im Rahmen der beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung durch niedrig verzinsliche Bundesdarlehen und durch Annuitätszuschüsse fast 2,5 Milliarden DM zugeflossen. Wie sich auf Grund der vorliegenden Unterlagen schätzen läßt, haben die Hauseigentümer darüber hinaus rund 0,5 Milliarden DM an weiteren Darlehen und Eigenmitteln in die Modernisierung und Instandsetzung ihrer Häuser investiert. Das Auftragsvolumen für die Bauwirtschaft im Bereich der Altbauförderung auf Grund der beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung erreichte also insgesamt 3 Milliarden DM.

Diese Zahlen beleuchten, welche Breitenwirkung die Maßnahmen zur Sanierung des Althausbesitzes hatten und in wie starkem Maße sie zur Wiederbelebung der Konjunktur beigetragen haben. Die konjunkturbelebende Wirkung der Aufträge erstreckte sich auf fast alle Zweige des Bauhandwerks. Wegen der Art der durchzuführenden Arbeiten war der Beschäftigungseffekt bei kleinen und mittleren Betrieben besonders groß.

3. Wie fördert die Bundesregierung über den Rahmen des zweiten Konjunkturprogrammes hinaus die Modernisierung des Althausbesitzes?

Die Bundesregierung wird die Modernisierung des Althausbesitzes auch über das zweite Konjunkturprogramm hinaus fördern. Sie stellt Darlehen für einkommensschwache Hauseigentümer zu einem Zinssatz von 1,5% und mit einer Laufzeit von 15 Jahren bereit. Im Haushalt 1968 sind dafür 15 Millionen DM eingesetzt. Diese Mittel werden durch die Länder in eigener Zuständigkeit verteilt.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Fortsetzung dieser Förderungsmaßnahmen vor. Ich bin mir ihrer Bedeutung bewußt und werde mich dafür einsetzen, daß auch in den folgenden Jahren in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung stehen.

Neben den unmittelbaren Finanzierungshilfen bleiben die bisherigen mittelbaren Hilfen bestehen: Auch zukünftig sind die Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierung von Althausbesitz steuerlich absetzbar, werden Bausparverträge zur Finanzierung solcher Vorhaben begünstigt und können Leistungen auf die Hypothekengewinnabgabe nach § 131 des Lastenausgleichsgesetzes wegen wirtschaftlicher Bedrängnis erlassen werden.

Dr. Lauritzen

**Bundesdarlehen für einkommenschwache Hauseigentümer zur
Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohn-
gebäuden im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes**

Übersicht I

Land	I. Konjunkturprogramm				II. Konjunkturprogramm			
	Bewilligungen DM	Geförderte Objekte			Bewilligungen DM	Geförderte Objekte		
		Ein- und Zweifami- lienhäuser	Mehr- familien- häuser	mit insgesamt Wohnungen		Ein- und Zweifami- lienhäuser	Mehr- familien- häuser	mit insgesamt Wohnungen
Baden-Württemberg	786 000	109	6	180	2 642 000	257	38	534
Bayern	984 000	98	32	261	6 356 000	382	172	1481
Berlin	—	—	—	—	200 000	4	9	119
Bremen	84 000	11	3	25	435 000	57	16	160
Hamburg	210 000	22	8	99	1 325 500	105	33	335
Hessen	540 000	71	5	111	2 864 000	234	75	741
Niedersachsen	678 000	130	23	274	2 512 000	406	111	1067
Nordrhein-Westfalen	1 884 000	196	72	564	12 424 000	1008	328	2830
Rheinland-Pfalz	432 000	71	4	108	2 209 000	315	36	555
Saarland	120 000	16	1	26	269 000	24	3	53
Schleswig-Holstein	282 000	59	1	67	2 068 500	306	29	560
Insgesamt:	6 000 000	783	155	1715	33 305 000	3098	850	8435

Mit den verbilligten Darlehen geförderte Objekte:

Land	Wohngebäude natürlicher Personen			Wohngebäude sonstiger Hauseigentümer			Insgesamt		
	Ein- und Zweifami- lienhäuser	Mehr- familien- häuser	mit insgesamt Wohnungen	Ein- und Zweifami- lienhäuser	Mehr- familien- häuser	mit insgesamt Wohnungen	Ein- und Zweifami- lienhäuser	Mehr- familien- häuser	mit insgesamt Wohnungen
Baden-Württemberg	15 879	4 632	33 150	371	1 950	4 440	16 250	6 582	37 590
Bayern	13 440	3 631	26 072	406	3 881	8 868	13 846	7 512	34 940
Berlin	349	1 181	2 812	2	1 403	4 211	351	2 584	7 023
Bremen	833	428	2 030	6	1 121	3 652	839	1 549	5 682
Hamburg	2 004	2 012	6 648	5	2 842	5 690	2 009	4 854	12 338
Hessen	12 505	2 932	23 159	95	3 814	8 755	12 600	6 746	31 914
Niedersachsen	15 529	3 891	29 073	363	2 084	4 950	15 892	5 975	34 023
Nordrhein-Westfalen	31 605	14 139	73 347	9 565	17 299	47 955	41 170	31 438	121 302
Rheinland-Pfalz	7 203	1 858	13 184	34	446	1 947	7 237	2 304	15 131
Saarland	5 017	644	8 303	276	381	1 746	5 293	1 025	10 049
Schleswig-Holstein	8 961	2 473	16 516	109	5 270	11 725	9 070	7 743	28 241
Insgesamt:	113 325	37 821	234 294	11 232	40 491	103 939	124 557	78 312	338 233

Annuitätzuschüsse für die Verbilligung von Kapitalmarktkrediten zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden im Rahmen des 2. Konjunkturprogrammes des Bundes

Übersicht II

Land	Zugesagte Darlehen (in Millionen DM)				Insgesamt zugesagte Darlehen (Millionen DM)	Bewilligte Zuschüsse (1. Jahresrate)		
	mit 3% Zuschuß		mit 3,5% Zuschuß			a) aus Mitteln des 2. Konjunktur- haushaltes	b) aus Mitteln des ordentli- chen Haushal- tes des BMWo	c) insgesamt:
	N. P.	So.	N. P.	So.				
Baden-Württemberg	204,781	27,437	1,487	1,248	234,953	6 097 344,82	966 338,70	7 063 683,52
Bayern	105,740	32,093	77,998	11,323	227,154	7 261 293,30	—	7 261 293,30
Berlin	—	—	36,515	18,822	55,337	1 632 840,19	304 226,00	1 937 066,19
Bremen	11,189	7,982	—	—	19,171	575 066,66	—	575 066,66
Hamburg	54,037	28,410	—	—	82,447	1 315 660,14	1 160 013,57	2 475 673,71
Hessen	86,216	19,829	64,938	10,573	181,556	5 377 914,74	446 738,20	5 824 652,94
Niedersachsen	77,127	12,816	99,482	15,164	204,589	5 277 600,42	1 432 477,78	6 710 078,20
Nordrhein-Westfalen	318,190	47,543	123,123	83,376	572,232	18 199 902,94	—	18 199 902,94
Rheinland-Pfalz	56,458	8,412	22,762	2,228	89,860	2 820 802,74	—	2 820 802,74
Saarland	2,131	0,040	48,774	4,630	55,575	834 765,45	1 099 884,46	1 934 649,91
Schleswig-Holstein	12,677	2,110	80,547	29,923	125,257	2 750 766,07	1 559 317,39	4 310 083,46
								446 309,00 ²⁾
Insgesamt:	928,546	186,672	555,626	177,287	1848,131 ¹⁾	52 143 957,47	6 968 996,10	59 559 262,57

Anmerkung: N. P. = natürliche Personen

So. = sonstige Hauseigentümer (wie Wohnungsbaugesellschaften und andere juristische Personen)

¹⁾ 213,5 Millionen DM mit Mitteln des ordentlichen Haushaltes des BMWo (vgl. b) verbilligt

²⁾ Verwaltungskosten, die bei den mit der Abwicklung beauftragten Kreditinstituten entstanden